

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Verwendung des Nachlasses Zieleznik**

Bezug: Vorlage 272/2015, Verwendung eines Nachlasses

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Der Gemeinderat hat am 27.07.2015 mit der Vorlage 272/2015 über die Verwendung des Nachlasses Zieleznik beschlossen. Der Nachlass betrug insgesamt 47.719,94 Euro. Ein Teil des Nachlasses in Höhe von 12.719,94 Euro wurde dem Beschluss entsprechend bereits im Rahmen eines Kinderfonds zur Förderung von Projekten zur Kinderarmutsprävention verwendet.

Ein weiterer Anteil des Nachlasses in Höhe von 35.000 Euro sollte für Investitionen zur Umsetzung eines Wohngruppenkonzeptes im Pauline-Krone-Heim verwendet werden. In diesem Fall ist noch keine Verwendung erfolgt.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass das Pauline-Krone-Heim aufgrund der geänderten Gesetzeslage der Landesheimbauverordnung und Brandschutz sowie einer schadhaften und in die Jahre gekommenen Bausubstanz grundlegend saniert und umgebaut werden muss.

Das im Jahr 2015 geplante Wohngruppenkonzept wird nun im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen baulich umgesetzt und finanziert.

Die Mittel aus dem Nachlass Zieleznik sollen deshalb umgewidmet werden. Die Verwendung soll dabei für Maßnahmen erfolgen, die die Arbeit in den Wohngruppen unterstützen und erleichtern.

Im April 2018 wurde im Wohnbereich 1 im Neubau der Demenzbereich umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind alle sehr motiviert. Nach ein paar Monaten Arbeit im täglichen Umgang mit an Demenz veränderten pflegebedürftigen Menschen zeigt sich, dass weiterführende und vertiefende Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden notwendig sind. Daher wird eine mehrtägige

interne Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem externen Referenten geplant.

Außerdem soll für jeden Wohnbereich ein Duschstuhl für schwerstpflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner angeschafft werden. Die Anschaffung neuer Duschstühle, die speziell für pflegebedürftige Menschen mit einer Halbseitenlähmung nach einem Schlaganfall oder mit Kontrakturen entwickelt wurden ist sowohl für die pflegebedürftigen Personen als auch für das Pflegepersonal eine große Hilfe. Seit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II nimmt die Zahl von schwerstpflegebedürftigen und bettlägerigen Personen zu. Diese großen Duschstühle sind auch sehr gut für an Demenz erkrankte Personen geeignet, da sie diesen Menschen durch ihre ergonomische Form Sicherheit und Halt geben.